

BESCHLUSSVORLAGE V0107/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	28.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	12.02.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht zum bayerischen Modellversuch islamischer Unterricht
- mündlicher Bericht von Herrn Hakan Sirt -

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Islamunterricht in Bayern ist kein klassischer Religionsunterricht, da der Schwerpunkt auf interkultureller Bildung und Islamkunde liegt.

Der Ministerrat hat am 19.03.2019 in München beschlossen den islamischen Unterricht in Bayern auszubauen. Damit besteht für 16.500 Schüler*innen und 97 Lehrer*innen an 350 Schulen Planungssicherheit. Bis zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, ob der Islamunterricht fortgeführt wird. Der Modellversuch ist Ende Juli 2019 nach zehn Jahren ausgelaufen. Wissenschaftler und Lehrer*innen bestätigten wiederholt die positive Wirkung auf die Integration muslimischer Familien.

Das Ziel des islamischen Unterrichts besteht darin, Radikalisierungen vorzubeugen. Der Unterricht leistet einen Beitrag zur Integration muslimischer Schüler*innen und ebenso zur Prävention vor Radikalisierungstendenzen.

Der Modellversuch wurde seit September um zwei Jahre verlängert, um Rechtsfragen zu klären und die Anzahl der Schulen „maßvoll“ zu erweitern. Danach wird Islamunterricht als Wahlpflichtfach ähnlich wie Ethik regulär an den Schulen, die den Bedarf haben oder es für erforderlich halten, eingeführt. Auch die Zahl der teilnehmenden weiterführenden Schulen wird künftig steigen. Derzeit sind drei Gymnasien und vier Realschulen Teil des Modellversuchs.

Der Fokus des Islamunterrichts liegt auf interkultureller Bildung sowie Islamkunde und wird auch künftig kein Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes sein. Anders als bei den Kirchen gibt es in Deutschland keinen einheitlichen Ansprechpartner*in für Muslime. Die Kirchen nehmen Einfluss auf den christlichen Religionsunterricht. Im Gegensatz hierzu haben beim bayerischen Islamunterricht Wissenschaftler und Pädagogen*innen mit dem Ministerium den Lehrplan erstellt. Die Aufsicht über die Lehrer*innenausbildung und dem Unterricht hat allein der Staat.

SCHÜLERSCHAFT

- ❖ in Bayern derzeit ca. 16.500 muslimische Schüler*innen
- ❖ verschiedene Schularten der Primarstufe (1-4) und der Sekundarstufe I (5-10) (ca. 350 Schulen bayernweit, darunter 4 RS und 2 GYM)
- ❖ gesamtes heterogenes islamisches Spektrum vertreten (Sunniten, Schiiten, Ahmadiyya und Aleviten)
- ❖ unterschiedliche Herkunftsländer (Türkei (ca. 60%!), Bosnien, Kosovo, Afghanistan, Nordafrika, Ostafrika und Naher Osten)
- ❖ heterogene Interessen der Schüler*innen am Fach (Adoleszenz!)